



Städtisches Gymnasium Kamen

Hammer Straße 19 - 59174 Kamen - Telefon 02307/2603010 - Fax 02307/2603099
E-Mail : verwaltung@gymnasium-kamen.de / Homepage: gymnasium-kamen.de

Bestätigung eines zuhause durchgeführten Antigenselbsttests durch Eltern bzw. Erziehungsberechtigte

Datum: _____

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Klasse bzw. Jahrgangsstufe: _____

Ich bestätige, dass ich mein Kind heute anlassbezogen vor dem Schulbesuch mit einem Antigenselbsttest getestet habe und dass das Ergebnis negativ war.

Name

Unterschrift

Auszug aus dem sogenannten „Begleiterlass“ des *Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB)* vom 28.07.2022:

Alle Schülerinnen und Schüler [...] erhalten an ihrem ersten Unterrichtstag die Möglichkeit, sich in der Schule mit einem Antigenselbsttest zu testen. Sie erhalten im Übrigen Antigenselbsttests, die sie mit nach Hause nehmen und dort **anlassbezogen** anwenden können, das heißt beispielsweise bei **Vorliegen von COVID-19-Symptomen wie Husten, Fieber, Schnupfen, reduzierter Allgemeinzustand, Halsschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns, Muskelschmerzen, Atemnot oder Herzrasen oder wenn eine haushaltsangehörige Person mit Corona infiziert** ist. Im Rahmen der an der Schule vorhandenen Testbestände ist es möglich, die zu testenden Personen mit Tests zu bevorraten. Im Regelfall ist von einem monatlichen Bedarf von fünf Tests je Person auszugehen. Daher ist darauf zu achten, dass die häusliche Bevorrattung maximal fünf Tests umfassen darf. [...]

Des Weiteren erhalten die Schulen Antigenselbsttests, die dazu dienen, anlassbezogen Testungen von Schülerinnen und Schülern durchzuführen, wenn diese während des Unterrichts oder während der Ganztagsbetreuung offenkundige Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen. In diesen Fällen fordert die Lehrerin oder der Lehrer bzw. die verantwortliche Betreuungsperson die Schülerin / den Schüler zu einem Test auf. Auf den Test wird verzichtet, wenn eine **Bestätigung** vorliegt, dass ein **Test mit negativem Ergebnis am selben Tag vor dem Schulbesuch zuhause durchgeführt** wurde. Diese Bestätigung muss bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch mindestens eine erziehungsberechtigte Person oder durch die volljährigen Schülerinnen und Schüler selbst erfolgen. Nur bei einer offenkundigen deutlichen Verschlechterung der Symptome im Tagesverlauf erfolgt hier eine erneute Testung in der Schule.